

Information für Tierhaltende

Fachinformation für Medizinalpersonen siehe www.tierarzneimittel.ch

PACKUNGSBEILAGE

Bisolvon® ad us. vet., Pulver zum Eingeben für Rinder, Schweine, Hunde und Katzen

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Boehringer Ingelheim (Schweiz) GmbH, Hochbergerstrasse 60B, 4057 Basel

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

Klocke Pharma-Service GmbH, Strassburger Straße 77, D-77767 Appenweier

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Bisolvon® ad us. vet., Pulver zum Eingeben für Rinder, Schweine, Hunde und Katzen

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 g Pulver enthält:

Wirkstoff:

Bromhexinhydrochlorid 10 mg.

Pulver zum Eingeben über das Futter.

Weisses, kristallines Pulver.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Rind: Akute und chronische Bronchitis, akute Lungenentzündung, Folgeerkrankungen nach Lungenwurmbefall.

Entzündliche Erscheinungen und mechanische Behinderung der Atmung nach Absaugen des Fruchtwassers bei Kälbern. Kälbergrippe, Händlergrippe (oft mit Antibiotika allein nicht zu beherrschen).

Schwein: Akute und chronische Lungenentzündung, Ferkelgrippe.

Hund: Akute und chronische Lungenentzündung, quälender trockener Husten, Hundestaupe (eine Viruserkrankung bei Hunden).

Katze: Akute und chronische Lungenentzündung. Bei akuten fieberhaften Fällen gekoppelt mit der Gabe von Antibiotika und/oder Sulfonamiden.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei Lungenödem (Flüssigkeitsansammlung in der Lunge).

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem sonstigen Bestandteil.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen beim behandelten Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Rinder, Schweine, Hunde und Katzen.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Pulver zum Eingeben mit dem Futter.

1 Messlöffel enthält ca. 5 g Pulver.

Rind: 2 - 3 Messlöffel täglich

Kalb: ½ - 1 Messlöffel täglich

Schwein: ½ - 1 Messlöffel täglich

Ferkel pro Wurf: 1 Messlöffel täglich

Hund: 0,5 - 2,0 g täglich

Katze: 0,25 - 0,5 g täglich

Zur Gruppenbehandlung von Schweinen und Kälbern erhalten alle Tiere beim Auftreten der ersten Hustensymptome 1 g Bisolvon Pulver/25 kg Körpergewicht täglich 7 Tage lang.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Das Pulver ist zur Fortsetzung der Injektionsbehandlung gedacht. Es ist ausgesprochen wohlschmeckend und wird ohne Schwierigkeiten aufgenommen, wenn man es über eine geringe Menge angefeuchtetes Krafftutter streut, in der Tränke löst oder eingibt. Das Pulver wird bei Schweinen über das angefeuchtete Futter gestreut. Bei Kälbern wird das Bisolvon Pulver in die Tränke eingerührt.

10. WARTEZEIT(EN)

Schwein:

Essbare Gewebe: 0 Tage

Rind:

Essbare Gewebe: 3 Tage

Nicht bei Tieren anwenden, deren Milch in Verkehr gebracht wird.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Trocken und bei Raumtemperatur lagern (15 - 25°C).

Im Originalbehältnis aufbewahren.

Haltbarkeit nach dem ersten Öffnen/Anbruch des Behältnisses: 30 Tage

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Behältnis mit EXP angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart:

Keine.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Keine.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Bromhexin sollten den Kontakt mit dem Tierarzneimittel vermeiden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei versehentlichem Augenkontakt das betroffene Auge mit reichlich sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach der Verabreichung des Tierarzneimittels die Hände und exponierte Haut waschen.

Trächtigkeit und Laktation:

Studien an Labortieren ergaben keine Hinweise auf teratogene Wirkungen.

Einflüsse auf Fruchtbarkeit und Laktation wurden nicht festgestellt.

Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel):

Für dieses Tierarzneimittel gibt es keine Untersuchungen zu Überdosierungen. Allfällige Folgen sind symptomatisch zu therapieren.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

Diese Massnahmen dienen dem Umweltschutz.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

22.09.2021

Weitere Angaben zu diesem Tierarzneimittel finden Sie unter www.swissmedic.ch und www.tierarzneimittel.ch.

15. WEITERE ANGABEN

Polyethylen-Dose zu 1 kg Pulver. Die Dose enthält einen Messlöffel, der ca 5 g Pulver fasst.

Abgabekategorie D: Abgabe ohne Verschreibung nach Fachberatung

Swissmedic 55690

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem im 1. Abschnitt genannten Zulassungsinhaber in Verbindung.